## DIENSTBLATT **DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES**

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 31. Mai 2017	Nr. 27
HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR		Seite
Gebührenordnung der Hochschule für Musik Saar Vom 10. Dezember 2014		250

## Gebührenordnung der Hochschule für Musik Saar vom 10. Dezember 2014

Die Anlage zur Gebührenordnung der Hochschule für Musik Saar vom 10. Dezember 2014 (Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes Nr. 1 vom 01. Januar 2015) zuletzt geändert durch die Änderung vom 31. August 2015 (Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes Nr. 55 vom 15. September 2015) wird wie folgt geändert:

 Die Gebührennummer 8 – Gebühr zur Ableistung der Eignungsprüfung zum Studium an der HfM Saar wird von bisher 30 Euro auf 50 Euro erhöht.

Zusätzlich wird Gebührennummer 8 um folgenden Wortlaut ergänzt:

Bei bereits an der HfM Saar immatrikulierten Studierenden reduziert sich die Gebühr zur Ableistung einer weiteren bzw. zusätzlichen Eignungsprüfung zum Studium an der HfM Saar um 50 v.H. der vorgenannten Gebühr.

2. Nach der Gebührennummer 18 wird folgende neue Überschrift eingeführt:

Weiterbildende Veranstaltungen

3. Neu aufgenommen wird die Gebührennummer 19 mit der Bezeichnung "Gebühr zur Teilnahme an weiterbildenden Kursen".

Die Gebührennummer 19 erhält folgende Unterziffern:

19.1 für die passive Teilnahme ie Teilnehmer oder Teilnehmerin oder Ensemble

50 - 300 €

19.2 für die aktive Teilnahme je Teilnehmerin oder Teilnehmer oder Ensemble

100 – 500 €

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 22. April 2017

Der Rektor

Prof. Wolfgang Mayer